



Gemeinde Nauders

6543 Nauders – Tirol

Bezirk Landeck

☎ +43 (0) 54 73 / 87 213 ☎ +43 (0) 54 73 / 87 521

✉ gemeinde@nauders.tirol.gv.at

🌐 www.nauders.tirol.gv.at

A.Zl.: 004-1/2013

Betreff: 5. Gemeinderatssitzung

Nauders, 16.09.2013

KUNDMACHUNG

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates von Nauders am **Montag, den 16.09.2013 um 20:30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Nauders, Diese Sitzung war um 22:25 Uhr beendet.

Anwesend:

Bgm. MAIR Robert	Nauders Nr. 360
Vbgm. SPÖTTL Helmut	Nauders Nr. 259a

Gemeinderäte:

GR BALDAUF Robert	Nauders Nr. 392
GR FEDERSPIEL Josef	Nauders Nr. 98
GR FILI Alois	Nauders Nr. 242b
GR HABICHER Daniel	Nauders Nr. 166b
GR MANGWETH Christian	Nauders Nr. 290
GR MONZ Elmar	Nauders Nr. 93b
GR ÖTTL Hans, Dr.	Nauders Nr. 426
GR PLONER Karl	Nauders Nr. 183
GR SCHMID Alfred, Mag.	Nauders Nr. 320

Entschuldigt:

GV ALBERT Walter	Naudes Nr. 424
GV SALZGEBER Alois	Nauders Nr. 105

TAGESORDNUNG

1. Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages – Anpassung
2. Kanalgebührenverordnung – Anpassung
3. Wasserleitungsgebührenverordnung – Anpassung
4. Zustimmung zu Grundabtretungen an das öffentliche Gut – Neisslergasse
5. Zustimmung zu Grundabtretungen – Sennereigasse
6. Zustimmung zu Grundabtretungen an Dilitz Alois und Seifert Hermann u. Roswitha
7. Zustimmung zu Grundabtretungen an das öffentliche Gut – „Pflaster“
8. Kopiergerät/Drucker für Volksschule Nauders – Anschaffung
9. Ankauf Luftbilder aus den 80er Jahren für Archiv
10. Beratung und Beschlussfassung über Angebot Leitschienen – Riatsch-/Parditschweg
11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

PROTOKOLL

PUNKT 1: Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages – Anpassung

Aufgrund diverser gesetzlicher Änderungen ist die Anpassung der bestehenden Verordnung notwendig. Inhaltlich bleibt die Verordnung im Wesentlichen unverändert. Die gesetzlichen Regelungen finden sich im Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz 2011.

Der vorliegende Entwurf der Verordnung wurde bereits dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Vorprüfung vorgelegt. Aufgrund des positiven Ergebnisses kann die Verordnung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Nach Beschlussfassung und Kundmachung ist die Verordnung an die Abteilung Gemeindeangelegenheiten zur Prüfung zu übersenden.

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Verordnung zur Erhebung eines Erschließungsbeitrages mit **11 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 2: Kanalgebührenverordnung – Anpassung

Aufgrund diverser gesetzlicher Änderungen ist die Anpassung der bestehenden Verordnung notwendig. Inhaltlich bleibt die Verordnung im Wesentlichen unverändert. Die Ermächtigung dazu beruht auf den Bestimmungen des § 15 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008.

Der vorliegende Entwurf der Verordnung wurde bereits dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Vorprüfung vorgelegt. Aufgrund des positiven Ergebnisses kann die Verordnung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Nach Beschlussfassung und Kundmachung ist die Verordnung an die Abteilung Gemeindeangelegenheiten zur Prüfung zu übersenden.

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Kanalgebührenverordnung mit **11 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 3: Wasserleitungsgebührenverordnung – Anpassung

Aufgrund diverser gesetzlicher Änderungen ist die Anpassung der bestehenden Verordnung notwendig. Inhaltlich bleibt die Verordnung im Wesentlichen unverändert. Die Ermächtigung dazu beruht auf den Bestimmungen des § 15 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008.

Der vorliegende Entwurf der Verordnung wurde bereits dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Vorprüfung vorgelegt. Aufgrund des positiven Ergebnisses kann die Verordnung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Nach Beschlussfassung und Kundmachung ist die Verordnung an die Abteilung Gemeindeangelegenheiten zur Prüfung zu übersenden.

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Wasserleitungsgebührenverordnung mit **11 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 4: Zustimmung zu Grundabtretungen an das Öffentliche Gut – Neisslergasse

Im Zuge der Kanalsanierung wurde mit den Eigentümern der Gst. Nr. 165, 166 und 167 über eine Wegverbreiterung (Gst. Nr. 3417 – öffentliches Gut) gesprochen.

Alle Grundeigentümer haben sich dankenswerterweise bereit erklärt, jeweils einen Meter an das Öffentliche Gut abzutreten. Aus der Vermessungsurkunde der Vermessung OPH Ziviltechniker GmbH für Vermessungswesen – GZ: 6501/13 – ergeben sich folgende Werte:

Abtretung aus Grundstück 165:	30 m ²
Abtretung aus Grundstück 166:	13 m ²
Abtretung aus Grundstück 167:	12 m ²

Den Grundstückseigentümern wird die jeweils abgetretene Grundfläche zum üblichen Quadratmeterpreis in Höhe von EUR 75,- vergütet.

Der Gemeinderat beschließt mit **11 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut aus den oben angeführten Grundstücken.

PUNKT 5: Zustimmung zu Grundabtretungen – Sennereigasse

Im Zuge der Aufweitung der Sennereigasse sind Grundablösen notwendig. Gemäß Vermessungsurkunde GZ 8359 vom 09.08.2013 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Alois Kofler betrifft dies wie folgt:

An das Öffentliche Gut GSt. 3406/1:

Abtretung aus Grundstück 3627:	51 m ²
Abtretung aus Grundstück .314:	7 m ²
Abtretung aus Grundstück .23/2:	7 m ²
Abtretung aus Grundstück 38:	6 m ²

Vom Öffentlichen Gut GSt 3406/1:

Zuführung zu Grundstück .23/1:	7 m ²
--------------------------------	------------------

Den Grundstückseigentümern wird die jeweils abgetretene Grundfläche zum üblichen Quadratmeterpreis in Höhe von EUR 75,-- vergütet.

Der Gemeinderat beschließt mit **11 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut bzw. die Abtretung einer Teilfläche aus dem Öffentlichen Gut aus den oben angeführten Grundstücken.

PUNKT 6: Zustimmung zu Grundabtretungen an Dilitz Alois und Seifert Hermann und Roswitha

Im Zuge des Bauvorhabens Dilitz Alois und der damit verbundenen Vermessungsarbeiten hinsichtlich Bebauungsplan wurde festgestellt, dass sich die Grenzmauer auf der nördlichen Seite der Grundstücke 134 und 135 zumindest teilweise auf Gemeindegrund befindet. Weiters befindet sich ein Teil der Grenzmauer an der westlichen Seite des Grundstückes 134 auf Gemeindegrund. An der Ostseite des Grundstückes 135 stimmt der Grenzverlauf ebenfalls nicht überein.

Laut Vermessungsurkunde 8276C vom 14.06.2013 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Alois Kofler ergibt sich wie folgt:

Abtretung aus GSt 136 (Gemeinde) und Zuführung zu GSt 135:	3 m ²
Abtretung aus GSt 137/3 (Gemeinde) und Zuführung zu GSt 135:	4 m ²
Abtretung aus GSt 137/3 (Gemeinde) und Zuführung zu GSt 134:	7 m ²
Abtretung aus GSt 134 und Zuführung zu GSt 137/3 (Gemeinde):	1 m ²

Die Zuwächse der einzelnen Grundstücke sind der Gemeinde zum üblichen Quadratmeterpreis in Höhe von EUR 75,-- zu vergüten.

Der Gemeinderat beschließt mit **11 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die Übernahme einer Teilfläche in das Gemeindegut bzw. die Abtretung von Teilflächen aus dem Gemeindegut aus den oben angeführten Grundstücken.

PUNKT 7: Zustimmung zu Grundabtretungen an das öffentliche Gut – „Pflaster“

Im Zuge des Bauvorhabens Dilitz Alois und der damit verbundenen Vermessungsarbeiten hinsichtlich Bebauungsplan wurde festgestellt, dass das Öffentliche Gut GSt 3458/1 („Pflaster“) teilweise über die Grundstücke BP.90 und BP .91 geführt wird. Mit den Grundstückseigentümern wurde die Abtretung vereinbart.

Laut Vermessungsurkunde 8276B vom 14.06.2013 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Alois Kofler ergibt sich wie folgt:

Abtretung aus GSt .90 an das Öffentliche Gut GSt 3458/1: 4 m²
Abtretung aus GSt .91 an das Öffentliche Gut GSt 3458/1: 13 m²

Den Grundstückseigentümern wird die jeweils abgetretene Grundfläche zum üblichen Quadratmeterpreis in Höhe von EUR 75,-- vergütet.

Der Gemeinderat beschließt mit **11 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut aus den oben angeführten Grundstücken.

PUNKT 8: Kopiergerät/Drucker für Volksschule Nauders – Anschaffung

Der bestehende Vertrag mit der Firma Ricoh läuft aus. Weiters besteht das Erfordernis, dass künftig auch Farbkopien bzw. Farbdrucke erzeugt werden können.

In diesem Zuge wurden Angebote von den Firmen Jöchler, Ricoh und Konica Minolta eingeholt:

Laufzeit 60 Monate	Jöchler	Ricoh	Konica Minolta
"Miete/Anschaffung"	138,40	0,00	176,29
10.000 S/W pro Quartal	80,00	265,00	75,00
1.000 Farbe pro Quartal	60,00	60,00	55,00
Scanpauschale	9,00	0,00	0,00
Kosten pro Quartal	287,40	325,00	306,29
Kosten pro Jahr	1.149,60	1.300,00	1.225,16
Kosten in fünf Jahren	5.748,00	6.500,00	6.125,80
Mehrkopien S/W	0,008	0,0078	0,0075
Mehrkopien Farbe	0,06	0,06	0,055

Aus den Angeboten geht die Firma Jöchler als Bestbieter hervor.

Der Gemeinderat beschließt mit **11 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** den Auftrag an die Firma Jöchler zu vergeben.

PUNKT 9: Ankauf Luftbilder aus den 80er Jahren für Archiv

Von der Firma Amido Handels GmbH aus Peuerbach wurden der Gemeinde 254 Stück Flugaufnahmen aus den 80er Jahren angeboten. Darauf finden sich Panoramaaufnahmen sowie Einzelaufnahmen der damals bestehenden Gebäude.

Im Speziellen wäre dies für das Gemeindearchiv interessant. Die Aufnahmen werden digital zur Verfügung gestellt. Die Qualität ist geeignet dafür, dass von einzelnen Fotos Vergrößerungen angefertigt werden können.

Der Preis beträgt laut Angebot EUR 1.700,--.

Der Gemeinderat beschließt mit **11 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** den Ankauf der Luftbilder.

PUNKT 10: Beratung und Beschlussfassung über Angebot Leitschienen – Riatsch-/Parditschweg

Die Gemeindestraßen Parditsch und Riatsch sind in einigen Bereichen hinsichtlich Leitschienen zu sanieren. Der ehemalige Straßenmeister, Kathrein Franz, hat der Gemeindeführung diesbezüglich eine Information zukommen lassen. Dabei handelt es sich um eine Firma, welche gebrauchte Leitschienen montiert.

Auf Nachfrage bei der Straßenmeisterei wurde bestätigt, dass es sich dabei um vollkommen intakte Leitschienen handelt. Aufgrund der gesetzlichen Regelung müssen Leitschienen nach einer gewissen Zeit auf bestimmten Schnellstraßen oder Autobahnen getauscht werden. Diese werden auch auf zulässigen Straßen durch die Straßenmeisterei verwendet.

Ein Laufmeter kostet (inkl. Montage) netto ca. EUR 30,00.

Beim Parditschweg sind insgesamt 407 lfm betroffen, beim Riatschweg insgesamt 623 lfm.

Im Gegensatz zum Parditschweg bestehen auf dem Riatschweg bereits Eisensäulen. Hier könnte man wie gewohnt an den Bestand der Säulen „Halblinge“ aus Holz montieren. Auf dem Parditschweg würde es sich aufgrund der Langlebigkeit von Leitschienen rentieren, auf dieses System umzusteigen.

GR Habicher Daniel bringt ein, dass auch dem Novellesweg ein Stück von ca. 30 lfm ohne „Absturzsicherung“ geführt wird.

Der Gemeinderat beschließt mit **11 JA 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** den Parditschweg und das Teilstück Novelles mit Leitschienen auszustatten.

PUNKT 11: Anträge, Anfragen, Allfälliges

GR Fili Alois fragt an, was auf dem Grundstück von Monz Elmar neben der NBB gebaut wird.

Bgm. Mair berichtet, dass darauf von Monz Anton für seine Jugendgruppen ein Lager für deren Ski entsteht. Dies wird in Form eines Gebäudes mit vorübergehendem Bestand gem. § 46 TBO 2011 realisiert. Darin dürfen lediglich die Ski seiner Gruppen (vor allem Jugendgruppen) aus Pfunds deponiert werden. In keinster Weise darf darin ein Verleih betrieben werden. Anlagen vorübergehenden Bestandes werden auf eine Zeit von fünf Jahren genehmigt.

GR Federspiel Josef fragt Bergmeister GR Monz Elmar, warum die Almkühe auf Labaun um EUR 30,-- erhöht wurden.

Bergmeister GR Monz Elmar berichtet, dass dies in erster Linie dafür verwendet wird, um das zugekaufte Futter (Krafftutter und Heu) zu finanzieren. Weiters ist die Labaunalm jene Alm, für welche die größten Kosten zu bestreiten sind. Beispielsweise muss ein neues Aggregat angekauft werden – Kosten EUR 12.000,--. Durch die Erhöhung sollen diese finanziellen Aufwendungen abgedeckt werden. Festgestellt werden muss, dass in Nauders aber trotzdem im Verhältnis zu anderen Almen Almtiere billig aufgetrieben werden können. Das zeigt auch die große Nachfrage von auswärts.

GR Federspiel Josef fragt Bergmeister GR Monz Elmar, warum der Heumilchzuschlag nicht genutzt wird.

Bergmeister GR Monz Elmar berichtet, dass dies laut Auskunft der Tirol Milch für die Labaunalm nicht möglich ist, da diese als „BIO-Alm“ geführt wird. Bemerkung dazu: BIO wird künftig aber wegfallen, da schon die Auflagen größtenteils durch die Auftreiber künftig nicht mehr erfüllt werden – Bsp. Auslauf

GR Federspiel Josef erkundigt sich nach der Situation Schülertransport.

VbGm. Spöttl Helmut berichtet, dass der Auftrag gemäß GR-Beschluss vom 03.06.2013 an die Schmid GmbH vergeben wurde. Dies wurde mit mail vom 19.06.2013 mitgeteilt. Erst am 23.08.2013 – also mehr als zwei Monate nach Auftragsvergabe – ist bei der Gemeinde ein mail der Schmid GmbH eingelangt, worin mitgeteilt wurde, dass der Schülertransport nicht durchgeführt werden kann. Ein Grund dafür wird in diesem mail nicht genannt. Danach hat man umgehend mit allen in Nauders ansässigen Taxiunternehmen gesprochen. Es hat sich allerdings niemand bereit erklärt, diesen Schülertransport durchzuführen.

Auf die frühere Anregung, dass die Gemeinde dies machen könnte, wird wie folgt mitgeteilt. Zu diesem Thema gibt es aufgrund verschiedenster Vorfälle eine Warnung durch die entsprechende Fachgruppe der WK Tirol. Ein Schülertransport darf nur mit entsprechenden Fahrzeugen und entsprechend ausgebildetem Fahrpersonal durchgeführt werden. Oftmals werde dies in Gemeinde sogar durch Personen (Bsp. Pensionisten) ohne Ausbildung erledigt. Ohne entsprechende Voraussetzungen kann dies bei einem Unfall sogar zum Ausstieg der Versicherung führen.

Angeschlagen am: 17.09.2013

Abzunehmen am: 01.10.2013

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

Robert Mair